

Plakettenordnung

1. Jedes Klassenboot der internationalen, nationalen und anerkannten ausländischen Klassen mit einem gültigen Messbrief hat an gut sichtbarer Stelle am Spiegel eine Vermessungsplakette zu führen. Falls die Bauart des Bootes dieses Anbringen nicht zulässt, gibt die Klassenvereinigung den Platz an.
2. Die Gültigkeitsdauer der Plakette ist mit der des Messbriefes identisch.
3. Die Vermessungsplakette trägt neben der Aufschrift "DSV-Vermessungsplakette" das Klassenzeichen und die Segelnummer.
4. Ab 1.1.1975 muss jedes Klassenboot aus der Bundesrepublik Deutschland bei einer verbandsoffenen Regatta die Plakette führen. Boote ohne Plaketten können von der Regatta ausgeschlossen werden.
5. Die Plakette befreit den Bootseigner von der Verpflichtung, bei Meldungen zu Regattaveranstaltungen den Messbrief oder die Kopie beizufügen. Während der Regatta selbst muss der Messbrief bereitgehalten werden.
6. Bei Wettfahrten muss die geführte Segelnummer mit der in der Plakette eingetragenen Segelnummer übereinstimmen. Ausnahmegenehmigungen können durch die Wettfahrtleitung erteilt werden.
7. Die Abgabe der Plakette erfolgt automatisch mit der Ausgabe der Messbriefe. Bei bereits vermessenen Booten wird sie gegen Vorlage des gültigen Messbriefes durch den DSV ausgegeben.
8. Für stark beschädigte Plaketten wird nur Ersatz geliefert, wenn Restteile, aus denen die Segelnummer klar zu erkennen ist, eingeschickt werden. Anderenfalls ist eine Bestätigung durch einen DSV-Verein, die Klassenvereinigung oder DSV-Vermesser zu erbringen.
9. Werden bei Kontrollvermessungen schwerwiegende, nicht einfach zu behebende Abweichungen von den Bau- oder Klassenvorschriften oder nicht eingetragene Eignerwechsel festgestellt, kann das Schiedsgericht den Einzug des Messbriefes und die Entfernung der Plakette fordern. In diesem Fall ist der DSV davon in Kenntnis zu setzen.
10. Die Plakettengebühr beträgt 5,- Euro.

Anbringen der Plakette

1. Die Plakette ist gemäß Punkt 1 der Plakettenordnung am Spiegel anzubringen. Ist dieses aufgrund der Spiegelkonstruktion nicht möglich, so muss die Plakette am Rumpf auf Steuerbordseite direkt unterhalb der Scheuerleiste und etwa 10 cm vom Spiegel aufgeklebt werden.
2. Vor dem Aufkleben der Plakette ist der Untergrund sorgfältig zu reinigen und zu entfetten (abwischen mit Terpentin oder ähnlichen Lösungsmitteln). Nur dann ist eine dauerhafte Haltbarkeit gewährleistet. Die Klebefolie erreicht ihre Endfestigkeit nach ca. 24 Stunden. Während dieser Zeitspanne ist die Plakette vor Belastung und Nässe zu schützen.
3. Bei Eignerwechsel bleibt die Plakette am Boot.